

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg

Strafanzeige und Strafantrag Sigrid Stallbaum ./ Unbekannt

**07.04.16
16058
bv/a**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegender Vollmacht zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen von Frau Sigrid Stallbaum, Haynstraße 1, 20249 Hamburg vertreten.

Frau Stallbaum möchte über uns Strafanzeige wegen aller in Frage kommenden Delikte erstatten. Hiermit werden auch, soweit notwendig, Strafanträge gestellt.

Die Strafanzeige betrifft rassistische Hetzparolen, die über die Website der „Bürgerinitiative Eppendorf-Lokstedt - Integration statt Großsiedlung“ verlinkt und ins Netz gestellt werden von „anwohner51“. Wer hinter „anwohner51“ sich verbirgt, ist hier nicht bekannt.

Wir bitten auch um Überprüfung, inwieweit sich der Administrator der Website der Bürgerinitiative Eppendorf-Lokstedt strafbar gemacht hat, weil er den Kommentar zugelassen und verlinkt bzw. ihn nicht nach Kenntnis des u. E. strafbaren Inhalts gelöscht hat.

Wir fügen als

Anlage 1

Ausdruck der Website der Bürgerinitiative Eppendorf-Lokstedt bei, in der es heißt:

„Letzte Kommentare anwohner51 bei Wir fordern den konstruktiven Dialog mit

uns Bürgern sowie den Stopp des Baugenehmigungsverfahrens!“
Als

Anlage 2

fügen wir bei die Kommentare von „anwohner51“ unter der Überschrift
„Hufnerstraße, Barmbek“

Frau Stallbaum begründet ihre Anzeige und ihren Strafantrag wie folgt:

„Ich bin Mitglied der Initiative „wir-sind-Eppendorf“ und der „Mietergruppe Haynstr. 1-3/Hegestr. 41“. Am 04.04.2016 fand ich auf der Website der Bürgerinitiative Eppendorf-Lokstedt unter Kommentare „anwohner51“ eine Nazi-Website verlinkt, auf der ab dem 23.07.2015 sehr deutlich beschrieben wird, was der Betreiber (anwohner51) für Vorstellungen hat.

Diese Seiten sind gespickt mit Nazipropaganda und volksverhetzenden Parolen.

Es werden z. B. verbotene Nazi-Symbole abgebildet (Tisch in Hakenkreuzform), und „anwohner51“ verabschiedet sich mit „88“ was bekanntlich im einschlägigen Jargon „Heil Hitler“ bedeutet. Ebenfalls Nazi-Jargon ist die Benutzung der Begrifflichkeit „oi, oi“ (Skinheadszene).

Die Fotos mit den zynischen Kommentaren und ihre Zusammenstellung sind menschenverachtend.

Außerdem ergibt sich aus den Fotos, dass „anwohner51“ offensichtlich einen großen Teil seiner Zeit darauf verwendet, die Flüchtlingsunterkunft Hufnerstraße 51 auszuspionieren.

Ich bin der Auffassung, dass diese Machwerke nicht nur politisch widerlich, sondern auch strafrechtlich relevant sind und verfolgt werden müssen.“

Wir bitten ausdrücklich und eindringlich darum, uns über das Ergebnis der Ermittlungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Bernd Vetter